

Ihre Pensionskasse in Kürze

Ausgabe 2018



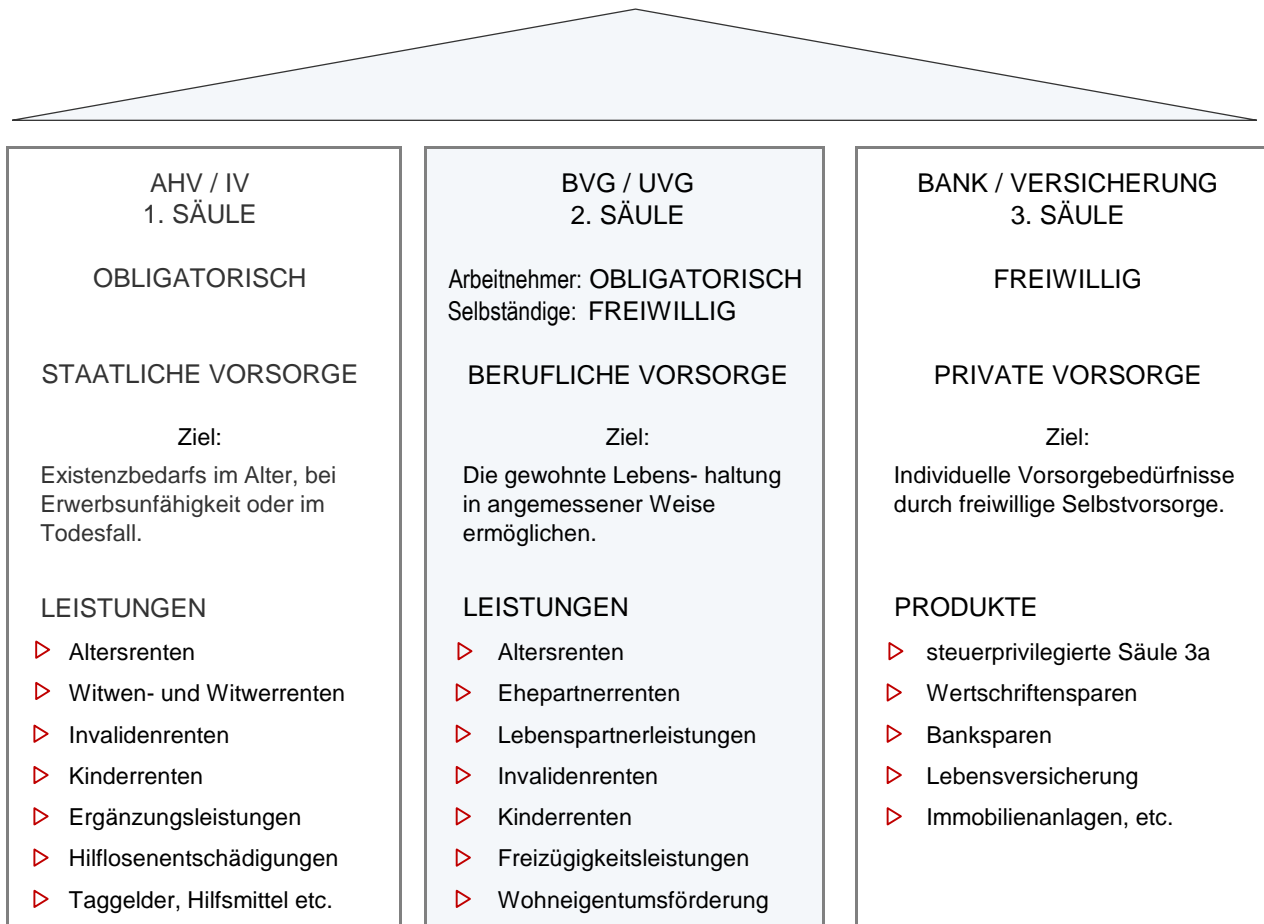
06.2018

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte
Fondation de prévoyance pour le personnel des médecins et vétérinaires
Fondazione di previdenza per il personale dei medici e veterinari

PAT-BVG
Oberer Graben 37
9001 St. Gallen
Tel. 071 228 13 77
Fax 071 228 13 67
info@pat-bvg.ch

PAT-BVG
Kapellenstrasse 5
3011 Bern
Tel. 031 330 22 66
Fax 031 330 22 67
sitz@pat-bvg.ch

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen einen raschen Überblick über die Vorteile der **PAT-BVG** liefern. Die Broschüre gilt als Verständnishilfe und hat keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit. Gültig sind ausschliesslich das Gesetz und das Vorsorgereglement.



Die Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte **PAT-BVG** ist eine Gemeinschaftsstiftung und führt die obligatorische und überobligatorische Berufliche Vorsorge durch. Versichert sind die Mitglieder und Arbeitnehmenden folgender Organisationen:

- ▷ **FMH** Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
- ▷ **GST** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
- ▷ **SVA** Schweizerischer Verband Medizinischer Praxis-Fachpersonen
- ▷ **ChiroSuisse** Schweizerische Chiropraktoren-Gesellschaft
- ▷ **FAMS** Föderation Alternativ Medizin Schweiz
- ▷ **OdA KT** Organisation der Arbeit für Komplementärmedizin
- ▷ **SFML** Schweizerischer Fachverband für Manuelle Lymphdrainage
- ▷ **TCM** Fachverband Schweiz
- ▷ **vdms** Verband der medizinischen Masseur Schweiz

Zudem können versichert werden:

- ▷ Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer von Verbänden, Unternehmungen oder Institutionen, welche eine Tätigkeit im und für den Bereich der Medizin und Paramedizin ausüben oder für die **PAT-BVG** tätig sind, wie z.B. Ausgleichskasse medisuisse, Versicherung der Schweizer Ärzte, Schweizerische Ärzte-Krankenkasse, Laboratorien, Kliniken, Zahnärzte, Versicherungsberater, usw.

VORTEILE DER STANDESEIGENEN VORSORGE LÖSUNG – AUF EINEN BLICK!

- ▷ KRANKHEIT UND UNFALL sind versichert!
- ▷ MASSGESCHNEIDERTE VORSORGE LÖSUNGEN! Unsere Vorsorgepläne können im Baukastensystem modular zusammengestellt werden.
- ▷ ERFAHRUNG SEIT 1985! Unsere Erfahrung und unser Fachwissen setzen wir für Sie ein.
- ▷ STEUERBEFREITE BEITRÄGE UND FREIWILLIGE EINKÄUFE! Beiträge und freiwillige Einkäufe zur Erreichung der maximalen Leistungen sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Einzahlungen in die Säule 3a sind ebenfalls abzugsberechtigt.
- ▷ GLEICHER WERT FÜR JEDEN VORSORGEFRANKEN! Unabhängig davon, ob der einbezahlte Vorsorgefranken für den obligatorischen BVG-Teil oder die überobligatorische Vorsorge bestimmt ist; unsere Altersrenten werden auf dem gesamten Altersguthaben mit dem gleichen Umwandlungssatz berechnet.
- ▷ SEHR ATTRAKTIVE RISIKOPRÄMIEN! Top-Leistungen zu Top-Preisen.
- ▷ TIEFE VERWALTUNGSKOSTEN! Sie profitieren von sehr tiefen Verwaltungskosten. Ihre Beiträge für den Sicherheitsfonds tragen wir. Alle Kosten sind transparent im Versicherungsausweis ausgewiesen. Aktuell betragen die Verwaltungskosten CHF 192.00 jährlich pro versicherte Person.
- ▷ EINFACHE BEITRAGSABWICKLUNG! Rechnen Sie für die 1. Säule mit der *medisuisse* ab, erhalten Sie eine Rechnung für die 1. und 2. Säule, je nach Lohnsumme monatlich oder vierteljährlich nachschüssig.
- ▷ ANLAGEERTRAG GEHÖRT IHNEN! Der Vermögensertrag wird ausschliesslich im Interesse der Versicherten verwendet. Die Anlagen erfolgen so, dass langfristige Sicherheit bei optimalem Ertrag mit angemessener Risikoverteilung (Diversifikation) gewährleistet sind.
- ▷ OPTIMAL KOMBINIERBAR! Die modularen Vorsorgepläne ermöglichen die optimale Ergänzung mit anderen standeseigenen Versicherungen:

Schweizerische Ärzte-Krankenkasse
Postfach, 9001 St. Gallen
Tel. 071 227 18 18, Fax 071 227 18 28
info@saekk.ch

Versicherung der Schweizer Ärzte
Länggassstrasse 8, 3000 Bern 9
Tel. 031 301 25 55, Fax 031 302 51 56
info@va-genossenschaft.ch

VORSORGELEISTUNGEN MIT DEN KLEINEN EXTRAS!

- ▷ OPTION PARTNERRENTE = ALTERSRENTE! Wünschen Sie, dass der Ehe- bzw. Lebenspartner nach Ihrem Tod die gleich hohe Rente bekommt wie Ihre Altersrente? In diesem Fall gelten die Umwandlungssätze „Option 100%“.
- ▷ KAPITALOPTION! Die Altersleistung kann in Rente oder Kapital oder einem Mix von beidem bezogen werden. Dazu einfach das Formular "Anmeldung für eine Altersrente/Kapitalabfindung" einreichen. Auch Invalidenrentenbezüger können für das Kapital optieren! Auch hat der Ehe- bzw. Lebenspartner hat die Möglichkeit, anstelle der Rente eine einmalige Kapitalzahlung zu beantragen.
- ▷ TEILPENSIONIERUNGEN IN BIS ZU DREI SCHRITTEN MÖGLICH! Reduziert sich das AHV-Jahreseinkommen um mindestens 20%, kann ab Alter 58 eine Teilpensionierung verlangt werden.
- ▷ EINKAUF FÜR VORZEITIGE PENSIONIERUNG! Besteht kein Einkaufspotential mehr für die reglementarischen Leistungen und erfolgt die Pensionierung vorzeitig, kann die Einbusse in der Rentenleistung durch freiwillige Einkäufe vermindert werden.

... SIE NEU IN PAT-BVG EINTRETEN

Herzlich willkommen im Kreis unserer Versicherten! Jede versicherte Person erhält nach der Anmeldung einen individuellen Versicherungsausweis mit einem Beschrieb des gewählten Vorsorgeplans. Alle Informationen auf einen Blick!

... SIE MEHR ÜBER PAT-BVG WISSEN WOLLEN

Auf unserer Website finden Sie Informationen über Vorsorgeleistungen, Kapitalanlagen, Organisation und weiteren Themen rund um die berufliche Vorsorge. Die Website wird regelmässig aktualisiert. Formulare und Reglemente in der Rubrik „Downloads“ können als PDF heruntergeladen werden.

... SIE FRAGEN HABEN

Natürlich sind wir jederzeit für Sie da, telefonisch, per E-Mail oder per Brief. Die für Sie zuständige Person oder Ihr Berater finden Sie auf dem Versicherungsausweis. Alle Ansprechpersonen mit Namen, Telefonnummer, Mailadresse und deren Zuständigkeiten finden Sie auch auf unserer Website in der Rubrik „Über uns“. Mit unseren Berechnungstools (Rubrik „Berechnungen“) können zudem mit wenigen Angaben persönliche Auswertungen erstellt werden. Benötigte Eingaben zur persönlichen Vorsorgesituation sind im letzten Versicherungsausweis zu finden.

... SIE FRAGEN ZUM VERSICHERUNGS AUSWEIS HABEN

In der Rubrik „Vorsorgeleistungen“ unserer Website sind detaillierte Merkblätter pro Vorsorgefall aufgeschaltet. Wissenswertes beim Eintritt oder Austritt, bei Heirat oder Scheidung, bei einem Vorbezug für Wohneigentum oder beim Anspruch auf Alters-, Invaliditäts- oder Todesfallleistungen. Alle Merkblätter sind in einer Broschüre zusammengefasst und stehen zum Druck zur Verfügung.

... SIE FREIWILLIGE EINKÄUFE TÄTIGEN WOLLEN

Der maximal mögliche Einkaufsbetrag ist auf dem jährlichen Versicherungsausweis ausgewiesen. Grundsätzlich können freiwillige Einkäufe vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Ist innert drei Jahren nach dem Einkauf ein Kapitalbezug für Wohneigentum oder infolge Pensionierung geplant, sollte die Abzugsfähigkeit vorgängig mit der zuständigen Steuerbehörde geklärt werden.

... SIE DIE RENTE BEZIEHEN UND SICHER GEHEN MÖCHTEN

Bei Ableben einer versicherten Person oder eines Altersrentners bezahlen wir die Ehe- bzw. Lebenspartnerrente. Fehlen Ehe- oder Lebenspartner, wird beim Tod einer aktiven Person das vorhandene Altersguthaben an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt. Stirbt ein Altersrentner innert 5 Jahren nach der ersten Rentenzahlung und wird keine Ehe- oder Lebenspartnerrente fällig, wird der Überschuss (Altersguthaben bei Pensionierung abzüglich bezahlte Renten) **zusätzlich als Kapital** ausbezahlt.

Ehe- bzw. Lebenspartner können anstelle der Rente das vorhandene Altersguthaben als einmaliges Kapital beziehen. Beim Bezug der Rente hingegen wird auch hier ein vorhandener Überschuss (Altersguthaben beim ersten Versicherungsfall abzüglich aller bezahlten Renten) **zusätzlich als Kapital** ausbezahlt, sofern der Ehe- bzw. Lebenspartner innert 5 Jahren nach der ersten Rentenzahlung stirbt. Das Kapital erhalten die Anspruchsberechtigten gemäss Vorsorgereglement.

VORSORGEPLÄNE - MASSGESCHNEIDERTE MODULE

Unser modulares Leistungsangebot ermöglicht die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Vorsorgelösung. Der Vorsorgeplan wird im Baukastensystem zusammengestellt!

L	Versicherter Lohn	AHV-Einkommen mit oder ohne Abzug eines Koordinationsbetrags
A	Altersvorsorge	Sparbeiträge für die Altersleistung (Pensionierung im Alter 58-70)
ZS	Zusatzsparen	Zusätzliche Sparbeiträge zur Erhöhung der Altersleistungen
R	Risikoversicherung	Leistungen bei Invalidität und im Todesfall
TK	Todesfallkapital	Zusätzliches Todesfallkapital

L VERSICHERTER LOHN

Basis zur Bestimmung des versicherten Lohnes bildet das AHV-Einkommen. In Koordination mit der AHV (1. Säule) können vom AHV-Einkommen der BVG-Koordinationsbetrag^② (ganzer, ½ oder in % des Beschäftigungsgrads) oder 20% des AHV-Einkommens abgezogen werden. Es kann auch das gesamte AHV-Einkommen ohne Abzug versichert werden. Spar- und Risikoteil werden auf dem gleichen versicherten Lohn berechnet. Der maximal versicherbare Lohn entspricht der 30fachen maximalen AHV-Altersrente^①.

Der versicherte Lohn kann gemäss BVG^③, UVG^④, SIFO oder 300% der maximalen Altersrente plafoniert werden. Für tiefe Löhne kann zudem die Eintrittsschwelle gemäss BVG^⑤ (im Modul L² in % des Beschäftigungsgrads) gewählt werden; Löhne unter der gewählten Schwelle werden damit nicht versichert. Der minimal versicherte Lohn wird in allen Modulen gemäss BVG^⑥ bestimmt. Im Modul L⁵ sind Eintrittsschwelle und Plafond fix vorgegeben.

A ALTERSVORSORGE

Für jede versicherte Person wird ein individuelles Alterskonto mit dem angesammelten Altersguthaben geführt. Verbucht werden auf diesem Konto: Sparbeiträge bzw. Altersgutschriften, Beiträge aus dem Zusatzsparen, eingebrachte Austritts- bzw. Freizügigkeitsleistungen, freiwillige Einkäufe, Vorbezüge und Rückzahlungen für Wohneigentum oder infolge Scheidung sowie die Zinsen. Das Endaltersguthaben im Pensionierungsalter ist die Basis für die Altersleistung, welche in Kapital- oder Rentenform bezogen werden kann. Zur Berechnung der Altersrente wird das angesammelte Altersguthaben bei Pensionierung mit dem gültigen Umwandlungssatz umgerechnet.

ZS ZUSATZSPAREN

Zusätzliche Sparbeiträge erhöhen die Altersleistungen. Dieses Modul kann ergänzend zum Modul A gewählt werden. Aufgrund der dadurch höheren Sparbeiträge können so z.B. Lohnerhöhungen teilweise „nachfinanziert“ oder Renteneinbussen bei vorzeitiger Pensionierung reduziert werden.

R RISIKOVERSICHERUNG

Die Risikoleistungen werden gemäss BVG oder in % des versicherten Lohnes bestimmt. Besteht eine Krankentaggeldversicherung mit BVG-koordinierter Leistungsdauer von 720 oder mehr Tagen, beträgt deren Leistung mindestens 80% des entgangenen Lohnes und wird sie vom Arbeitgeber zu mindestens 50% mitfinanziert, kann die Wartefrist für Invalidenleistungen auf 720 Tage erhöht werden.

TK TODESFALLKAPITAL

Zusätzlich zu den reglementarischen Ehe-, Lebenspartner- und Waisenrenten kann bis zum ordentlichen AHV-Alter ein einmalig auszahlabares Todesfallkapital versichert werden.

Unser modulares Leistungsangebot ermöglicht auf die Bedürfnisse zugeschnittene Vorsorgelösungen. Der optimale Vorsorgeplan kann im Baukastensystem zusammengestellt werden!

L	Versicherter Lohn	Vom AHV-Einkommen kann ein Betrag abgezogen werden (Koordinationsbetrag)
R	Risikoversicherung	Leistungen bei Invalidität und im Todesfall
TK	Todesfallkapital	Zusätzliches Todesfallkapital
A	Altersvorsorge	Höhe der Sparbeiträge für die Altersleistung (Pensionierung zwischen Alter 58 und 70)
ZS	Zusatzsparen	Zusätzliche Sparbeiträge zur Erhöhung der Altersleistungen

L Versicherter Lohn Maximal versicherbarer Lohn = 10fache obere Limite des Bruttolohns gemäss BVG

Der versicherte Lohn kann in allen Modulen gemäss BVG, UVG, SIFO oder 300% der maximalen AHV-Altersrente plafoniert werden. Die Aufnahme kann mit oder ohne BVG-Eintrittsschwelle erfolgen. Beim Modul L2 wird die BVG-Eintrittsschwelle in % des Beschäftigungsgrades oder fix gemäss BVG berechnet. Der minimal versicherte Lohn wird in allen Modulen gemäss BVG bestimmt.

- L¹ AHV-Einkommen ./ BVG-Koordinationsbetrag
- L² AHV-Einkommen ./ BVG-Koordinationsbetrag in Prozenten des Beschäftigungsgrades
- L³ AHV-Einkommen ./ 20 Prozent des AHV-Einkommens, maximal BVG-Koordinationsbetrag
- L⁴ AHV-Einkommen ohne Koordinationsabzug - versichert ist das gesamte Einkommen
- L⁵ **Fix:** AHV-Einkommen ./ ½ BVG-Koordinationsbetrag, Eintrittsschwelle = ½ BVG-Koordinationsbetrag, ohne Plafond.

R Risikoversicherung Wartefrist von 360 oder 720 Tagen wählbar

- R¹ Die Invalidenrente entspricht der BVG-Mindestrente und gilt lebenslänglich.
- R² Die Invalidenrente kann in 5%-Schritten zwischen **30 und 70%** des versicherten Lohnes gewählt werden.
Tiefere Invalidenrenten können versichert werden, sofern der versicherte Lohn mindestens CHF 200'000 bei 10%, CHF 150'000 bei 15% oder CHF 100'000 bei 20 oder 25% Invalidenrente beträgt.
Die Invalidenrente gilt temporär bis zum ordentlichen AHV-Alter. Ab dem ordentlichen AHV-Alter fällt die Risikoversicherung weg und die Invalidenrente wird durch eine Altersrente abgelöst.

Die übrigen Risikoleistungen sind in % **der Invalidenrente (bis zum ordentlichen AHV-Alter)** berechnet und betragen:

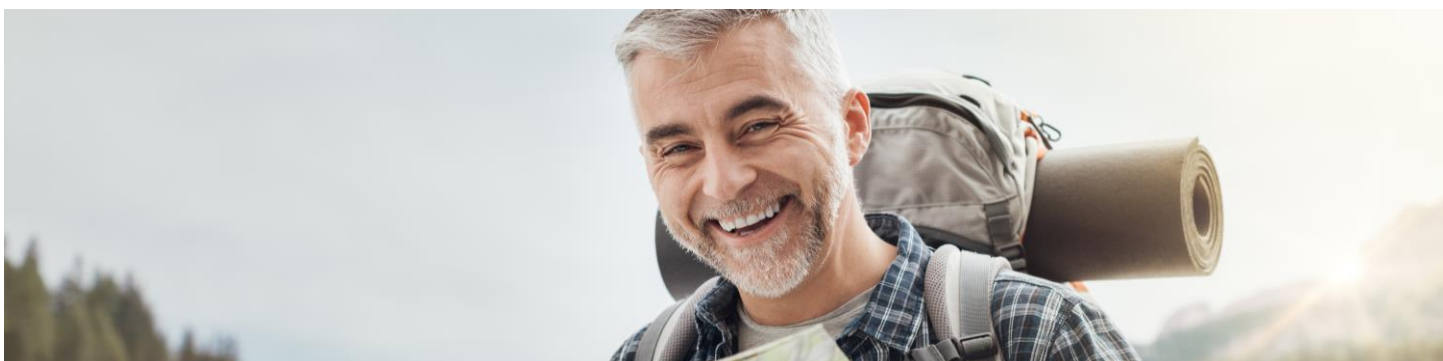
Ehe- und Lebenspartnerrente 60%) bis zum ordentlichen AHV-Alter, danach 60% der theoretischen oder laufenden Altersrente.

Die Kinderrenten werden bis Alter 20 ausbezahlt bzw. bis längstens Alter 25, wenn das Kind in Ausbildung ist:

Waisenrente 20%)
 Vollwaisenrente 30%) der versicherten bzw. laufenden Invalidenrente
 Invalidenkinderrente 20%)
 Alterskinderrente 20% der Altersrente im ordentlichen AHV-Alter bei Pensionierung ab dem ordentlichen AHV-Alter und gemäss BVG bei vorzeitiger Pensionierung.
 Für Selbständigerwerbende (freiwillig Versicherte), die beim Eintritt in die PAT-BVG bereits das BVG-Alter 50 erreicht oder überschritten haben, wird die Alterskinderrente in allen Pensionierungsaltern gemäss BVG bestimmt.

TK Beiträge für ein zusätzliches Todesfallkapital (Nur 1 Modul möglich; die Modulkombination ist ausgeschlossen.)

- TK¹ Es kann ein zusätzliches Todesfallkapital von **50, 100, 150 oder 200%** des versicherten Lohnes gewählt werden.
- TK² Das angesammelte Altersguthaben wird zusätzlich zu den Hinterlassenenrenten ausbezahlt.



UNSERE BEITRÄGE - MAXIMALE LEISTUNGEN ZU MINIMALEN KOSTEN

Alle aufgeführten Beitragsätze werden in Prozenten des versicherten Lohnes berechnet und gelten für Männer und Frauen.

A Altersvorsorge Sparbeiträge ab Alter 18, 20 oder 25

ZS Zusatzsparen Zusätzliche Sparbeiträge zum Modul A

Alter	A ¹	A ²	A ³	A ⁴	A ⁵	A ⁶	A ⁷	A ⁸	A ⁹	ZS ¹	ZS ²
18/20-24	7%	11%	16.50%	20%	21%	8%	9%	5%	6%	2%	4%
25-34	7%	11%	16.50%	20%	21%	8%	9%	5%	6%	2%	4%
35-44	10%	12%	16.50%	20%	22%	11%	12%	7%	8%	2%	3%
45-54	15%	15%	16.50%	20%	23%	16%	17%	10%	11%	2%	2%
55-64/65	18%	18%	18.00%	20%	25%	19%	20%	12%	13%	-	-
Total											
25-65	500%	560%	675%	800%	910%	540%	580%	340%	380%	60%	90%

R Risikobeiträge*. Die Risikobeiträge betragen immer mindestens 6% der Gesamtbeiträge.

TK Beiträge für zusätzliches Todesfallkapital (1 Modul wählen; die Modulkombination ist ausgeschlossen.)

Alter	R ¹	R ² für 10% Invalidenrente	TK ¹ für 100% Kapital	TK ² Altersguthaben
18-24	0.28%	0.10%	0.04%	Bei zusätzlicher Auszahlung des Altersguthabens wird ein Zuschlag von 15% auf den Risikobeiträgen und den Beiträgen für die Beitragsbefreiung erhoben.
25-34	0.52%	0.16%	0.04%	
35-44	0.64%	0.20%	0.04%	
45-54	0.72%	0.26%	0.12%	
55-64/65	0.62%	0.18%	0.24%	

* Obige Risikoprämiensätze gelten mit einer Krankentaggeldversicherung mit BVG-koordinierter Leistungsdauer von 720 Tagen. Ansonsten beträgt die Wartezeit für die Invalidenrente 360 Tage und auf den Prämiensätzen R wird ein Zuschlag von **10%** erhoben.

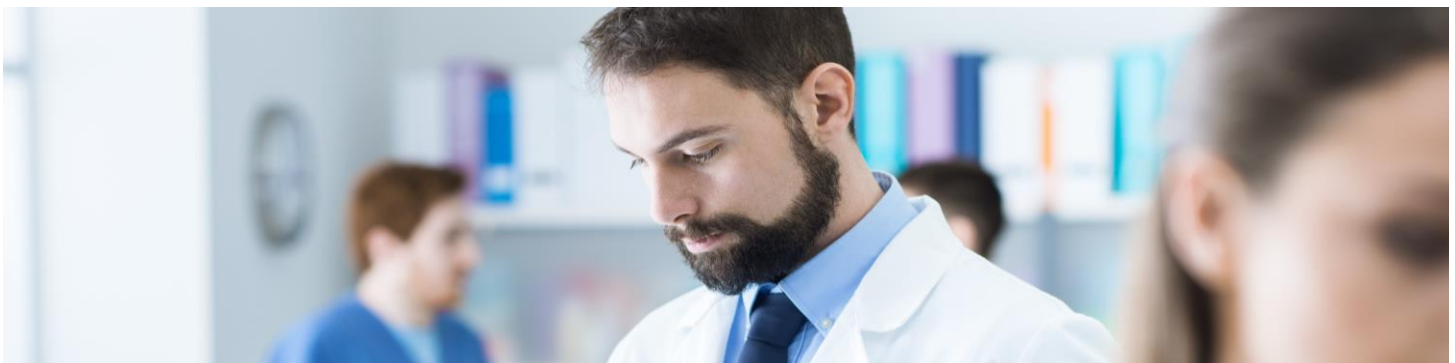
R^{Bb} Beiträge für Beitragsbefreiung bei Arbeits-/Erwerbsunfähigkeit (Die Wartezeit beträgt immer 6 Monate.)

Die Beiträge für Beitragsbefreiung sind abhängig vom gewählten Modul **A** (Sparen). Unabhängig vom gewählten Modul **A** kann die Beitragsbefreiung nach **Bb A¹** gewählt werden. In diesem Fall sind nur die BVG-Mindestbeiträge beitragsbefreit.

Alter	Bb A ¹	Bb A ²	Bb A ³	Bb A ⁴	Bb A ⁵	Bb A ⁶	Bb A ⁷	Bb A ⁸	Bb A ⁹	Bb ZS ¹	Bb ZS ²
18-24	0.08%	0.10%	0.12%	0.14%	0.16%	0.10%	0.11%	0.05%	0.06%	0.02%	0.04%
25-34	0.18%	0.22%	0.26%	0.30%	0.34%	0.21%	0.23%	0.10%	0.12%	0.04%	0.06%
35-44	0.26%	0.38%	0.46%	0.52%	0.60%	0.29%	0.31%	0.22%	0.25%	0.06%	0.08%
45-54	0.38%	0.62%	0.64%	0.72%	0.86%	0.41%	0.43%	0.41%	0.45%	0.04%	0.04%
55-64/65	0.62%	0.94%	0.94%	1.00%	1.30%	0.65%	0.69%	0.63%	0.68%	--	--

VK Verwaltungskosten

Die jährlichen Verwaltungskosten betragen **CHF 192.00** pro versicherte Person.



Versicherte mit Eintrittsdatum vor dem 1. Januar 2017

Alter \ Jahr	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
Obligatorisch Versicherte und freiwillig Versicherte mit Eintrittsalter unter Alter 50													
2018	5.15%	5.30%	5.45%	5.60%	5.75%	5.90%	6.05%	6.20%	6.35%	6.50%	6.65%	6.80%	6.95%

Freiwillig Versicherte mit Eintrittsalter über 50 Jahre (SE 50+)													
2018	5.07%	5.19%	5.31%	5.44%	5.57%	5.71%	5.85%	6.01%	6.17%	6.34%	6.53%	6.73%	6.95%

Alle Versicherte													
2019	4.95%	5.10%	5.25%	5.40%	5.55%	5.70%	5.85%	6.00%	6.15%	6.30%	6.45%	6.60%	6.75%
2020	4.75%	4.90%	5.05%	5.20%	5.35%	5.50%	5.65%	5.80%	5.95%	6.10%	6.25%	6.40%	6.55%
2021	4.55%	4.70%	4.85%	5.00%	5.15%	5.30%	5.45%	5.60%	5.75%	5.90%	6.05%	6.20%	6.35%
ab 2022	4.35%	4.50%	4.65%	4.80%	4.95%	5.10%	5.25%	5.40%	5.55%	5.70%	5.85%	6.00%	6.15%

Für alle Versicherte, die bei Pensionierung optieren, dass die Ehepartnerrente bei ihrem Tod der ausbezahlten Altersrente entspricht, gelten nachstehende Umwandlungssätze:

Alter \ Jahr	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
Option 100% Ehe- bzw. Lebenspartnerrente													
ab 2018	3.95%	4.10%	4.25%	4.40%	4.55%	4.70%	4.85%	5.00%	5.15%	5.30%	5.45%	5.60%	5.75%

Lesebeispiele:

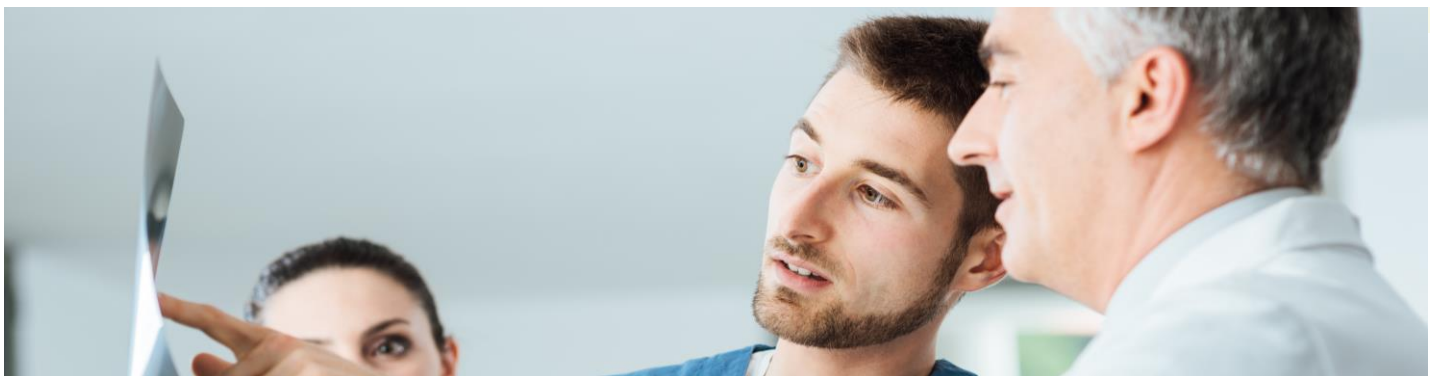
- Wird ein obligatorisch Versicherter im Jahr 2018 im Alter von 65 Jahren pensioniert, beträgt der Umwandlungssatz **6.20%**.
- Wird ein freiwillig Versicherter SE 50+ im Jahr 2018 im Alter von 60 Jahren pensioniert, beträgt der Umwandlungssatz **5.31%**.
- Wird ein obligatorisch oder freiwillig Versicherter im Jahr 2020 im Alter von 64 Jahren pensioniert, beträgt der Umwandlungssatz **5.65%**.
- Wird ein Versicherter im Jahr 2018 im Alter von 63 Jahren pensioniert und optiert für eine Ehe- bzw. Lebenspartnerrente, welche im Todesfall der ausbezahlten Altersrente entspricht, beträgt der Umwandlungssatz **4.70%**.

Versicherte mit Eintrittsdatum ab dem 1. Januar 2017

Alter \ Jahr	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
Alle Versicherte													
ab 2017	4.35%	4.50%	4.65%	4.80%	4.95%	5.10%	5.25%	5.40%	5.55%	5.70%	5.85%	6.00%	6.15%
Option 100% Ehe- bzw. Lebenspartnerrente													
ab 2017	3.95%	4.10%	4.25%	4.40%	4.55%	4.70%	4.85%	5.00%	5.15%	5.30%	5.45%	5.60%	5.75%

Berechnung: Tabellenwert in PROZENT im Einkaufsalter (Kalenderjahr – Geburtsjahr) x versicherter Lohn, abzüglich bereits vorhandenes Altersguthaben.
Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Alter	A ¹	A ²	A ³	A ⁴	A ⁵	A ⁶	A ⁷	A ⁸	A ⁹	ZS ¹	ZS ²
26	7.0%	11.0%	16.5%	20.0%	21.0%	8.0%	9.0%	5.0%	6.0%	2.0%	4.0%
27	14.1%	22.2%	33.3%	40.4%	42.3%	16.2%	18.2%	10.1%	12.1%	4.0%	8.1%
28	21.4%	33.7%	50.5%	61.2%	63.8%	24.5%	27.5%	15.3%	18.4%	6.1%	12.2%
29	28.9%	45.3%	68.0%	82.4%	85.5%	33.0%	37.1%	20.6%	24.7%	8.2%	16.5%
30	36.4%	57.2%	85.9%	104.0%	107.6%	41.6%	46.8%	26.0%	31.2%	10.4%	20.8%
31	44.2%	69.4%	104.1%	126.0%	129.8%	50.5%	56.8%	31.5%	37.8%	12.6%	25.2%
32	52.0%	81.8%	122.7%	148.5%	152.4%	59.5%	66.9%	37.2%	44.6%	14.9%	29.7%
33	60.1%	94.4%	141.6%	171.4%	175.2%	68.7%	77.2%	42.9%	51.5%	17.2%	34.3%
34	68.3%	107.3%	161.0%	194.7%	198.3%	78.0%	87.8%	48.8%	58.5%	19.5%	39.0%
35	76.6%	120.4%	180.7%	218.5%	221.7%	87.6%	98.5%	54.7%	65.7%	21.9%	43.8%
36	88.2%	134.9%	200.8%	242.8%	246.4%	100.3%	112.5%	62.8%	75.0%	24.3%	47.7%
37	99.9%	149.6%	221.3%	267.5%	271.3%	113.4%	126.8%	71.1%	84.5%	26.8%	51.6%
38	111.9%	164.5%	242.2%	292.7%	296.6%	126.6%	141.3%	79.5%	94.2%	29.4%	55.7%
39	124.2%	179.8%	263.6%	318.4%	322.1%	140.2%	156.1%	88.1%	104.1%	31.9%	59.8%
40	136.7%	195.4%	285.3%	344.6%	348.0%	154.0%	171.3%	96.9%	114.2%	34.6%	64.0%
41	149.4%	211.3%	307.5%	371.3%	374.2%	168.0%	186.7%	105.8%	124.5%	37.3%	68.2%
42	162.4%	227.6%	330.2%	398.6%	400.7%	182.4%	202.4%	114.9%	134.9%	40.0%	72.6%
43	175.6%	244.1%	353.3%	426.4%	427.5%	197.0%	218.5%	124.2%	145.6%	42.8%	77.1%
44	189.1%	261.0%	376.9%	454.7%	454.6%	212.0%	234.8%	133.7%	156.6%	45.7%	81.6%
45	202.9%	278.2%	400.9%	483.5%	482.1%	227.2%	251.5%	143.4%	167.7%	48.6%	86.2%
46	222.0%	298.8%	425.4%	513.0%	510.9%	247.8%	273.6%	156.3%	182.0%	51.6%	90.0%
47	241.4%	319.8%	450.4%	543.0%	540.0%	268.7%	296.0%	169.4%	196.7%	54.6%	93.8%
48	261.3%	341.2%	475.9%	573.6%	569.5%	290.1%	318.9%	182.8%	211.6%	57.7%	97.6%
49	281.5%	363.0%	502.0%	604.7%	599.3%	311.9%	342.3%	196.4%	226.8%	60.8%	101.6%
50	302.1%	385.2%	528.5%	636.5%	629.5%	334.1%	366.2%	210.4%	242.4%	64.1%	105.6%
51	323.2%	407.9%	555.6%	668.9%	660.0%	356.8%	390.5%	224.6%	258.2%	67.3%	109.7%
52	344.6%	431.1%	583.2%	702.0%	691.0%	380.0%	415.3%	239.0%	274.4%	70.7%	113.9%
53	366.5%	454.7%	611.3%	735.7%	722.3%	403.6%	440.6%	253.8%	290.9%	74.1%	118.2%
54	388.8%	478.8%	640.1%	770.0%	753.9%	427.6%	466.4%	268.9%	307.7%	77.6%	122.6%
55	411.6%	503.4%	669.4%	805.0%	788.0%	452.2%	492.8%	284.3%	324.9%	81.1%	127.0%
56	437.8%	531.5%	700.8%	840.7%	822.4%	480.2%	522.6%	302.0%	344.3%	82.8%	129.6%
57	464.6%	560.1%	732.8%	877.1%	857.3%	508.8%	553.1%	320.0%	364.2%	84.4%	132.2%
58	491.9%	589.3%	765.4%	914.2%	892.6%	538.0%	584.1%	338.4%	384.5%	86.1%	134.8%
59	519.7%	619.1%	798.7%	952.1%	928.3%	567.8%	615.8%	357.2%	405.2%	87.8%	137.5%
60	548.1%	649.5%	832.7%	990.6%	964.4%	598.1%	648.1%	376.3%	426.3%	89.6%	140.2%
61	577.1%	680.5%	867.4%	1010.6%	989.4%	629.1%	681.1%	395.8%	447.8%	91.4%	143.1%
62	606.6%	712.1%	902.7%	1030.6%	1014.4%	660.7%	714.7%	415.8%	469.8%	93.2%	145.9%
63	636.8%	744.3%	938.8%	1050.6%	1039.4%	692.9%	749.0%	436.1%	492.2%	95.1%	148.8%
64	667.5%	777.2%	975.5%	1070.6%	1064.4%	725.7%	784.0%	456.8%	515.0%	97.0%	151.8%
ab Alter											
65	698.9%	810.7%	1013.1%	1090.6%	1089.4%	759.3%	819.7%	477.9%	538.3%	98.9%	154.8%



BERECHNUNGSSCHEMA UND BETRÄGE			*	in CHF/Jahr
AHV	Minimale Altersrente	wird vom Bundesrat festgelegt		14'100
AHV	Maximale Altersrente	2x minimale AHV-Altersrente	❶	28'200
BVG	Koordinationsbetrag	7/8 der maximalen AHV-Altersrente	❷	24'675
BVG	Eintrittsschwelle	3/4 der maximalen AHV-Altersrente	❸	21'150
BVG	Minimal versicherter Lohn	1/8 der maximalen AHV-Altersrente	❹	3'525
BVG	Maximal versicherter Lohn	3x maximale AHV-Altersrente./BVG-Koordinationsbetrag	❺	59'925
BVG	Maximal versicherbarer Lohn	30-fache maximale AHV-Altersrente		846'000
UVG	Maximal versicherter Lohn	UVG-Obligatorium	❻	148'200
3a	Grenzbetrag Säule 3a	für Personen mit 2. Säule		6'768

* Die Ziffern beziehen sich auf die Erklärungen in dieser Broschüre. Die Beträge in den Modulen können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen davon abweichen.

ZINSSÄTZE PAT-BVG			**
Zins auf den Altersguthaben	Obligatorische und überobligatorische Guthaben		1.50%
Projektionszinssatz 1 (Annahme)	Berechnung der voraussichtlichen Altersleistungen		2.00%
Projektionszinssatz 2 (Annahme)	Berechnung der voraussichtlichen Altersleistungen		0.00%
Technischer Zinssatz	Berechnung der Rentenverpflichtungen		2.00%
Verzugszins auf Freizügigkeitsleistung	auch Austrittsleistung genannt		2.00%
Verzugszins auf Beitragsausständen			5.00%
Zins auf Arbeitgeberbeitragsreserven			0.00%

** Die angewandten Zinssätze werden vom Stiftungsrat jeweils per anfang Jahr bestimmt und per Ende Jahr überprüft und ggf. angepasst.

BVG-MINDESTZINSSATZ	vom Bundesrat festgelegt	1.00%
---------------------	--------------------------	-------

Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir die für Sie passende Lösung. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und Kompetenz.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:

PAT-BVG Personalvorsorgestiftung
der Ärzte und Tierärzte
Oberer Graben 37
9001 St. Gallen

Tel. 071 228 13 77
Fax 071 228 13 67

Mail info@pat-bvg.ch
Web www.pat-bvg.ch

